

Offenlegung gemäß Instituts-Vergütungsverordnung zum 31. Dezember 2015

1. Einführung

Gemäß § 16 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 veröffentlicht die Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG nachfolgende Informationen über das in der Bank angewandte Vergütungssystem.

2. Vergütungssystem

2.1. Festgehalt

Die Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes.

Nach Bankentarif vergütete Mitarbeiter erhalten gemäß den tarifvertraglichen Regelungen ein Bruttogehalt, das in 12 gleichen Monatsraten vergütet wird. Der Mitarbeiter erhält daneben eine Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehalts im November eines jeden Jahres. Durch diese Sonderzahlung sind die tariflich vereinbarten Sonderzahlungen in Höhe von 100 % eines Monatsgehalts abgegolten.

Außertariflich vergütete Mitarbeiter erhalten ein Bruttogehalt, das in 12 gleichen Monatsraten vergütet wird.

Die Vergütung wird in Einzelfällen ergänzt durch Sozialleistungen und eine Dienstwagenregelung.

2.2. Variable Vergütung

Die Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG hat mit einigen außertariflich vergüteten Mitarbeitern vereinbart, eine im Ermessen der Bank liegende jährliche variable Tantieme zu zahlen, wenn

- es die wirtschaftliche Situation der Bank zulässt und
- der Gesellschafter der Bank der Auszahlung einer Tantieme zustimmt.

Die Höhe dieser Zahlung richtet sich insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Erreichung vereinbarter persönlicher Ziele,
- Erreichung der Bankziele.

Etwaige Beschränkungen oder Untersagungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 45 KWG gehen der Regelung zur jährlichen Tantieme vor.

Einzelvertragliche Vereinbarungen zu garantierten variablen Vergütungen bestehen nicht.

Die Vergütung der Geschäftsleiter wird vom Gesellschafter der Bank im Rahmen der Geschäftsleitungs-dienstverträge in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

3. Offenlegung der Vergütung

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde ein Gesamtbetrag aller Vergütungen in Höhe von TEUR 1.309 gezahlt, davon TEUR 1.293 in Form von Festgehältern sowie TEUR 16 in Form von variablen Vergütungen an insgesamt einen Begünstigten.

München, 04.07.2016